

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 9. Verbandsversammlung am 11.12.2023 die 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl vom 25.11.2010 erlassen.

2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl, Sitz Langenaltheim vom 25.11.2010

§ 1

§ 9 a Grundgebühr

Abs. (2) erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt **ab 01.01.2024** bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q^3)

bis 4 m ³ /h = Nenndurchfluss Q_n 2,5 m ³ /h	50,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h = Nenndurchfluss Q_n 6 m ³ /h	72,00 Euro/Jahr
bis 16 m ³ /h = Nenndurchfluss Q_n 10 m ³ /h	95,00 Euro/Jahr

§ 2

§ 10 Verbrauchsgebühr

Abs. (3) erhält folgende Fassung:

(3) **Ab 01.01.2024** beträgt die Verbrauchsgebühr **2,92 Euro pro m³** entnommenen Wassers.

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Langenaltheim, den 12.12.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gruppe rechts der Altmühl


Alfred Maderer, 1. Vorsitzender